

99107012017000

# Hilfe zum Lebensunterhalt Bewilligung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001919/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107012017000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zum Lebensunterhalt Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsminderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sicherung des Lebensunterhaltes, Eingliederungshilfe teilstationär innerhalb Hamburg, Hilfe zum Lebensunterhalt, Angehörigen Entlastungsgesetz, Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt bei ambulanter Eingliederungshilfe innerhalb Hamburgs, Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt bei nicht dauerhafter Erwerbsminderung für Menschen in Tagesförderstätten innerhalb Hamburgs, Eingliederungshilfe ambulant innerhalb Hamburg
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§§ 27 - 40 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR30230003.html#BJNR302300003BJNG000501308">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR30230003.html#BJNR302300003BJNG000501308</a>
Teaser	Wenn Sie vorübergehend nicht arbeiten können, können Sie unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung für Ihren Lebensunterhalt bekommen.
Volltext	Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Sozialleistung in Deutschland. Sie unterstützt Sie finanziell, wenn Sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und keinen Anspruch auf andere Leistungen wie Bürgergeld haben. Sie ist Teil der Sozialhilfe und soll Ihr Existenzminimum sichern.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls Meldebestätigung</li> <li>• Nachweise einer befristeten vollen Erwerbsminderung in Form von Rentenbescheid oder ärztlichen Attesten</li> <li>• Einkommensnachweise, beispielsweise zur Rente, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss</li> <li>• Vermögensnachweise, beispielsweise Sparguthaben</li> <li>• Mietvertrag und nachfolgende Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Miethöhe</li> <li>• Nachweise über Ausgaben, neben Miethöhe und Mietzahlung vor allem zu Vorauszahlungen und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Abrechnungen für Nebenkosten und Heizkosten, Unterlagen über Versicherungsbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung, also Angabe zu Krankenkasse und Versicherungsstatus oder Vertrag über private Kranken- und Pflegeversicherung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie leben und wohnen in Deutschland.</li> <li>• Sie sind hilfebedürftig und: befristet voll erwerbsgemindert oder beziehen eine Altersrente, haben die Altersgrenze für die Regelaltersrente aber noch nicht erreicht.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsicherung für Arbeitsuchende,</li> <li>• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder</li> <li>• Grundleistungen für Asylsuchende.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie beantragen die Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsminderung mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft die Voraussetzungen und entscheidet über Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten die Leistung ab dem Monat gezahlt, in dem Sie den Antrag gestellt haben.</li> <li>• Sie erhalten keine rückwirkenden Auszahlungen für Zeiträume vor der Antragstellung.</li> <li>• Der Antrag wird in der Regel für 12</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>Monate bewilligt. • Stellen Sie rechtzeitig (meist circa 2 Monate vorher) einen Antrag auf Weiterbewilligung, wenn Sie die Unterstützung weiterhin benötigen.</p> <p><a href="https://www.hamburg.de/sozialhilfe/">https://www.hamburg.de/sozialhilfe/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/sozialhilfe/">https://www.hamburg.de/sozialhilfe/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11258257/">https://www.hamburg.de/service/info/11258257/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11258257/">https://www.hamburg.de/service/info/11258257/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/suche/?query=fernsehgebuehrenbefreiung">https://www.hamburg.de/service/suche/?query=fernsehgebuehrenbefreiung</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/suche/?query=fernsehgebuehrenbefreiung">https://www.hamburg.de/service/suche/?query=fernsehgebuehrenbefreiung</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/rechtliche-grundlagen/infoline">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/rechtliche-grundlagen/infoline</a>  <a href="https://www.hamburg.de/fhh-permalink/115380">https://www.hamburg.de/fhh-permalink/115380</a>  <a href="https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/">https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/">https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/</a></p>
Hinweise	<p>Leistungen der Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten Sie von einer anderen Dienststelle als die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe (EGH). Der Leistungsbescheid der EGH wird zentral vom Fachamt Eingliederungshilfe im Bezirk Wandsbek (W/EH) und der Bescheid über Sozialhilfeleistungen vom zuständigen Sozialamt im Bezirk erlassen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Sozialleistung in Deutschland, Teil der Sozialhilfe</li> <li>• finanzielle Unterstützung bei fehlendem Einkommen oder Vermögen</li> <li>• kein Anspruch auf andere Leistungen wie Bürgergeld</li> <li>• Ziel: Sicherung des Existenzminimums</li> <li>• Anspruch besteht bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, z. B. aus gesundheitlichen Gründen</li> <li>• Unterstützung, wenn Einkommen oder Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Hamburg Service
<b>Zuständige Stelle</b>	Bezirksamt Eimsbüttel
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)